

Ausbildungszeit

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist im Arbeitszeitgesetz, im Jugendarbeitsschutzgesetz, sowie in Tarifverträgen geregelt.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt grundsätzlich die Fünf-Tage-Woche und sie dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Wenn die Arbeitszeit aber an einzelnen Werktagen unter 8 Stunden liegt, dürfen Jugendliche an den anderen Werktagen derselben Woche bis zu 8,5 Stunden beschäftigt werden.

Bei einer Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden muss eine halbe Stunde, bei über 6 Stunden eine Stunde Pause gewährt werden.

Generell gilt, dass Jugendliche nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr beschäftigt werden dürfen. Als Ausnahme gilt aber z. B. das Backgewerbe, hier dürfen Jugendliche ab 17 Jahren ab 4:00 Uhr und ab 16 Jahren ab 5:00 Uhr beschäftigt werden.

Die Berufsschulzeit wird auf die Arbeitszeit angerechnet.

Wie verhält es sich mit „Minusstunden“?

Auszubildende berichten mitunter davon, dass sie nach Aussage ihres Ausbildungsbetriebes Minusstunden hätten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Minusstunden rechtmäßig sind.

In der Regel liegt hier folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Betrieb ist wenig los und der Auszubildende wird nach Hause geschickt. Die entstehenden Fehlstunden sollen nach dem Wunsch des Ausbildungsbetriebes bei Gelegenheit nachgearbeitet oder mit eventuell vorhandenen Überstunden verrechnet werden.

Die Rechtslage ist wie folgt:

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist der Auszubildende kein Arbeitnehmer, sondern er ist im Ausbildungsbetrieb, um dort während der festgelegten täglichen Ausbildungszeit zu lernen. Wird er nach Hause geschickt, so handelt es sich hierbei um eine bezahlte Freistellung. Es entstehen zu Lasten des Auszubildenden aber keine Minusstunden. Ein Nacharbeiten oder Verrechnen dieser Stunden ist **unzulässig**.

Gleiches gilt, wenn der Auszubildende nach der Berufsschule noch in den Ausbildungsbetrieb kommen müsste, die Rückkehr aber wegen der noch verbleibenden täglichen Ausbildungszeit unzumutbar ist.

Fällt ein Feiertag auf einen Arbeitstag, so geht auch dies zu Lasten des Betriebes. Es entstehen hierdurch keine Minusstunden.



Ansprechpartner:

me. Christoph Gagneur

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhäusen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg

Telefon 0611 136-117

Telefax 0611 136-8117

christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

Frank Liebchen

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau

Telefon 0611 136-116

Telefax 0611 136-8116

frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

me. Alexander Neumann

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg

Telefon 0611 136-133

Telefax 0611 136-8133

alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de